

## **Hausordnung der Oberschule Markkleeberg**

Voraussetzung und Grundlage der Hausordnung sind die Bestimmungen des Sächsischen Schulgesetzes, der Sächsischen Schulordnung für Mittelschulen, der Verwaltungsvorschrift zur Fürsorge- und Aufsichtspflicht, die Schulbesuchsverordnung, das Hausrecht der Schulleitung sowie ihre Umsetzung und Einhaltung. Die Hausordnung wurde von Lehrern, Schülern und Eltern gemeinsam erarbeitet und enthält folgende, für alle gültigen Festlegungen:

### **1. Allgemeine Grundsätze**

Die Oberschule Markkleeberg hat einen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen. Für dessen Umsetzung sind Höflichkeit, soziales Handeln und gegenseitige Achtung die Grundlage und bestimmen das Zusammenleben aller im Schulbereich arbeitenden Menschen.

Jeder Einzelne übernimmt bewusst Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit im neu gestalteten Schulbereich. Deshalb gilt für alle: das Schuleigentum, die Einrichtungen, die Anlagen und die zur Verfügung gestellten Lernmittel werden pfleglich behandelt.

### **2. Schulbereich**

Zum Schulbereich gehören das Schulgebäude, die Turnhallen, der Sportplatz, der Schulhof, der Speiseraum sowie die entsprechenden Wege. Findet der Unterricht außerhalb statt, gelten die entsprechenden örtlichen Regeln. Den Schülern ist das Verlassen des Bereichs nicht gestattet.

### **3. Schulablauf**

#### **3.1. Einlass**

- Der Einlass in das Schulhaus beginnt 7.25 Uhr und endet 7.38 Uhr.
- Bei späterem Unterrichtsbeginn ist der Aufenthalt im Schulhaus in der Regel erst nach Ertönen des Pausenklingelns gestattet.
- Spätestens 15 Minuten nach Unterrichtsschluss bzw. GTA-Schluss ist das Schulgelände zu verlassen.

#### **3.2. Unterrichtsräume**

- Die Schüler halten sich in den laut ihrer Studentafel zugewiesenen Klassenzimmern oder Fachunterrichtsräumen auf.
- Das Öffnen und Schließen der Fenster erfolgt durch die Lehrer.
- Für die Garderoben sind die in den Klassenräumen befindlichen Garderobenleisten zu nutzen.
- Folgt keine Klasse, werden die Stühle nach Unterrichtsschluss hochgestellt, Türen und Fenster geschlossen.
- Das Zimmer und die Arbeitsplätze sind in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.

#### **3.3. Unterricht**

- Mit dem Vorklingeln befinden sich alle Schüler im Unterrichtsraum am Platz und bereiten sich auf die folgende Stunde vor.
- Der Lehrer beginnt und beendet die Stunde.
- Erscheint ein Lehrer nicht, dann informiert der Klassensprecher spätestens nach 10 Minuten das Sekretariat.

- Krankmeldungen der Schüler teilen die Eltern telefonisch am ersten Tag bis zur zweiten Unterrichtsstunde mit und reichen anschließend die schriftliche Entschuldigung nach.
- Der in der ersten Stunde unterrichtende Fachlehrer prüft die Anwesenheit zu Stundenbeginn und informiert das Sekretariat über fehlende Schüler. Anschließend muss der Anruf bei den Eltern zur Abwendung von Gefahren erfolgen.
- Jeder Schüler hält seinen Platz in einem ordentlichen Zustand, durch ihn verursachte Verunreinigungen sind zu beseitigen.
- Der Ordnungsdienst hat die Aufgabe, nach der Stunde die Tafel zu reinigen und allgemein für Ordnung im Unterrichtsraum zu sorgen.
- Folgende Unterrichtszeiten sind verbindlich:

7.40	–	8.25	Uhr	
8.35	–	10.05	Uhr	(Blockunterricht)
10.05	–	10.25	Uhr	Hofpause
10.25	–	11.10	Uhr	
11.20	–	12.05	Uhr	
12.15	–	13.00	Uhr	
13.00	–	13.25	Uhr	Hofpause
13.25	–	14.10	Uhr	
14.15	–	15.45	Uhr	

### 3.4. Pausen

- In den kleinen Pausen halten sich die Schüler im Zimmer oder der jeweiligen Etage auf.
- Den Anweisungen der Lehrer und Schüлераufsichten ist Folge zu leisten
- Mit Beginn der großen Pause begeben sich alle Schüler unverzüglich auf den Schulhof.
- Beim Abklingeln bleiben die Klassen im Schulgebäude.
- Mobiltelefone und Multimediageräte aller Art sind von den Schülern während der Schulzeit mit Ausnahme der großen Pausen auszuschalten.
- Nicht genehmigte Bild- und Tonaufnahmen im Schulbereich sind verboten.

### 3.5. Mittagessen

- Das Mittagessen erfolgt in der zweiten Hofpause.
- Der Aufenthalt im Speiseraum ist nur Schülern mit gültiger Essenkarte gestattet.
- Schüler, die ihr Mittagessen in der Schule einnehmen, verlassen die Tische im Speiseraum in einem sauberen Zustand und geben ihr Geschirr ab.
- Den Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrer der Grund- und Mittelschule ist Folge zu leisten.

### 3.6. Außerunterrichtliche Veranstaltungen

- Schüler können außerhalb des Unterrichts den Schulklub besuchen.
- Die Ganztagsangebote stehen den Schülern bis 15.45 Uhr zur Verfügung.
- Veranstaltungen der Klassen können jederzeit geplant werden, sind im Sekretariat zu melden, und werden durch die Schulleitung genehmigt.

## **4. Allgemeine Bestimmungen**

### **4.1. Unterricht**

- Stundenpläne und Raumpläne sind verbindlich.
- Das Trinken in Unterricht ist erlaubt.
- Schäden aller Art melden Schüler umgehend ihrem jeweiligen Fachlehrer
- Bei bewusster oder grob fahrlässiger Beschädigung, Beschmutzung oder Zerstörung von Schuleigentum werden die Erziehungsberechtigten des Verursachers haftbar gemacht.
- In den Fachunterrichtsräumen gilt die Fachraumordnung.
- Es gilt die Alarmordnung.

### **4.2. Schulbereich**

- Alle Mitarbeiter der Schule sind gegenüber Schülern weisungsbefugt.
- Besucher haben sich im Sekretariat zu melden.
- Drogen jeglicher Art sind im Schulbereich prinzipiell untersagt.
- Das Mitführen von Waffen oder Gegenständen, die als Waffen benutzt werden können, ist verboten.
- Im Schulgelände (außer Parkplätze) ist das Radfahren, Fahren mit motorisierten Zweirädern und Autos grundsätzlich verboten. Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen und ausreichend zu sichern. Mopeds, Motorräder und PKW dürfen nur auf dem Parkplatz abgestellt werden.
- Das eigenmächtige Mitbringen von Tieren in den Schulbereich ist nicht erlaubt.
- Durch Belehrungen treten besondere Regelungen in Kraft, z. B. das Verbot des Schneeballwerfens im Winter im Schulbereich.

**Diese Hausordnung wurde von der Schulkonferenz beschlossen und ist gültig ab 22.08.2011.**